

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2025)

zum Thema:

Stand der Umsetzung des Ausbaus der HOWOGE-Arena „Hans Zoschke“ für Regionalliga-Spiele

und **Antwort** vom 18. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22510

vom 6. Mai 2025

über Stand der Umsetzung des Ausbaus der HOWOGE-Arena „Hans Zoschke“ für
Regionalliga-Spiele

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Im Juli 2021 wurde durch Beschluss des Senats und des Abgeordnetenhauses festgelegt, dass der Bezirk Lichtenberg 500.000 Euro aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR für die Teilüberdachung der HOWOGE-Arena „Hans Zoschke“ erhält. Die Maßnahme ist für die Lizenzierung des Stadions für Regionalligaspiele notwendig. Der Verein SV Lichtenberg 47 spielte von 2019-2023 in der Regionalliga und steht vor dem Aufstieg, das Stadion erfüllte jedoch nicht die vollständigen Anforderungen. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der geplanten Teilüberdachung (Sitzplatztribüne) der HOWOGE-Arena „Hans Zoschke“?

Zu 1.:

Aktuell ist das Vergabeverfahren zur Findung eines Planers für eine Machbarkeitsstudie in Bearbeitung.

2. Wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?

Zu 2.:

Die Abgabe der finalen Machbarkeitsstudie wird vom bezirklichen Facility Management zum Ende des zweiten Quartals 2026 erwartet. Der Bezirk Lichtenberg erwartet eine Fertigstellung zum Ende des zweiten Quartals 2030.

3. Inwieweit wurde bzw. wird der SV Lichtenberg 47 bei Planung und Umsetzung der Maßnahme eingebunden?

Zu 3.:

Bei Baumaßnahmen im laufenden Betrieb ist die Einbeziehung der Nutzenden obligatorisch. Die Einbindung des Vereins Lichtenberg 47 erfolgt durch regelmäßige Gespräche und Einladungen in ämterübergreifende Abstimmungsrunden.

4. Welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich, damit das Hans-Zoschke-Stadion vollständig die Anforderungen für Regionalligaspiele erfüllt?

Zu 4.:

Die Anforderungen für Regionalligaspiele ergeben sich aus dem Anforderungskatalog zu § 4 Ziffer 4 der Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Nordost der Herren des Nordostdeutschen Fußballverbandes e.V. (NOFV). Das Bezirksamt Lichtenberg weist darauf hin, dass die dort gemachten Angaben / Eintragungen durch die Liga und den Verein erfolgt sind. Der Antrag auf Lizenzierung wird seitens des Vereins gestellt. Das Protokoll der letzten Erfassung ist als Anlage beigelegt.

5. Sind weitere Investitionsmaßnahmen oder Fördermittel zur Verbesserung der Regionalliga-Tauglichkeit des Stadions geplant?

Zu 6.:

Dem Bezirk Lichtenberg sind keine weiteren Fördermittel für den Ausbau des Stadions bekannt. Vorbehaltlich der Finanzierung hält der Bezirk Lichtenberg den weiteren Ausbau des Stadions für wünschenswert.

Berlin, den 18. Mai 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

BESTANDSKATALOG ZU STANDARDS DER NOFV-OBERLIGA (STADION)

Allgemeine Angaben zur Spielstätte, zum Regionalligateilnehmer und zum Spielstättenbetreiber/Eigentümer

Regionalligateilnehmer / eingetragener Verein

Spielstättenbetreiber identisch mit eingetragenen Verein

☒ Ja ☐ Nein

Spielstätteneigentümer

Eigentümer identisch mit Bewerber

☐ Ja ☒ Nein

Allgemeine Angaben zur Spielstätte

Name der Sportanlage

☒ Naturrasen

☐ Kunstrasen

Spielfeldabmessung (Maße Ist-Zustand)

Maße Ist-Zustand 106x66

Größe des gesamten Spielfeldbereiches: 113x74

Technische Einrichtungen

FASSUNGSVERMOGEN

Fassungsvermögen

Gesamtkapazität Besucherplätze (Mindestens 1.000 Besucherplätze)

3300

Überrichtete Sitzplätze (Mindestens 80 überdeckte Sitzplätze)

100

Überdeckte Stenplätze

Anzahl Behindertenplätze

Gesamtkapazität Sitzplätze (Mindestens 100 Sitzplätze)

1143

Gesamtkapazität Stenplätze

2157

Gesamtkapazität Gastebereich (Mindestens 300 Plätze)

1000

FLUTLICHTANLAGE IM HAUPTSTADION

Flutlicht

Nach aktuellen Standards wird eine Flutlichtanlage für den Spielbetrieb der NOFV-Oberliga **empfohlen**. Bei Abend- bzw. Flutlichtspielen muss eine Flutlichtanlage mit einem Mittelwert von mindestens 200 LUX vorgehalten werden. Das einzureichende Messprotokoll darf maximal 4 Jahre alt sein.

Messprotokoll der Flutlichtanlage (max. 4 Jahre alt)

- ☒ Flutlichtanlage vorhanden
- Flutlichtanlage nicht vorhanden
- ☒ Einhaltung der Mindestvorgabe von 200 LUX (Mittelwert)

Bezugsjahr des Flutlichts

01/2022

UMKLEIDEKABINEN

Umkleidekabinen

Gemäß § 12 Ziffer 3, der Sicherheitsrichtlinie des NOFV.

- ☒ Umkleidekabinen befinden sich im Bereich des umfriedeten Stadiongeländes

Kapazitätsgröße der Heimmannschaft (in qm)

31,61 qm

Kapazitätsgröße der Gastmannschaft (in qm)

31,61 qm

Anzahl der Einzel-Duschen

4

Anzahl WC

2

Kapazitätsgröße der Schiedsrichter (in qm)

14 qm

- ☒ Eigener Wasch- und Duschbereich für Schiedsrichter vorhanden

ERSTE-HILFE-RAUM

Erste-Hilfe-Raum

Gemäß § 11 Ziffer 2, der Sicherheitsrichtlinie des NOFV.

- ☒ Raum für Erste-Hilfe-Maßnahmen vorhanden
- ☒ Untersuchungstisch vorhanden
- ☒ Deutliche Ausschilderung des Erste-Hilfe-Raums vorhanden

MEDIENTECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Medientechnische Einrichtungen

- X Fester Standplatz mit ausreichender Größe für mindestens eine TV-Kamera
- X Zwei Sprecherplätze ausreichend groß
- X Mindestens 5 Arbeitsplätze für Journalisten

Anzahl der Arbeitsplätze für Journalisten und Medien

- X Arbeitsplätze der Journalisten mittig vom Spielfeld
- X Elektronische Anschlüsse (Strom, WLAN etc.) vorhanden
- X Geeigneter Presseraum mit mindestens 15 Plätzen vorhanden
- X Abstellplätze für TV-Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe des Stadions vorhanden

VIP-BEREICH

- X VIP-Bereich vorhanden

1. VIP-Bereich für eine hohe Personenanzahl, ausgelegt

30

- X VIP-Parkplätze vorhanden

Anzahl der VIP-Parkplätze

5

Sicherheitstechnische Einrichtungen und organisatorische Maßnahmen

PARKPLÄTZE

Parkplätze

Gemäß § 5 Ziffer 2. der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

Gesamtanzahl PKW-Parkplätze

26

Gesamtanzahl PKW-Parkplätze Heimverein

19

Gesamtanzahl PKW-Parkplätze Gastverein

7

Gesamtanzahl Busparkplätze

1

- X Gesicherte Parkplätze für Fahrzeuge der Gastmannschaft vorhanden
- X Gesicherte Parkplätze für Fahrzeuge der Schiedsrichter vorhanden
- X Gesicherte Parkplätze für Fahrzeuge von Personen mit offiziellen Arbeitsaufträgen (Beobachter etc.) vorhanden

ZUWEGUNG ZUR SPIELSTÄTTE

Zuwegung zur Spielstätte

Gemäß § 5 Ziffern 2. und 3. der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

- ☒ Ein Übersichtsplan für die Spielstätte ist vorhanden und sichtbar an allen Eingängen angebracht
- Leitbeschilderung vorhanden

STADIONUMFRIEDUNG

Stadionumfriedung

Gemäß § 6 Ziffer 1. der Sicherheitsrichtlinie des NOFV muss die äußere Umfriedung der Platzanlage mindestens 2,20m hoch sein und darf nicht leicht zu übersteigen, zu durchdringen, zu unterkriechen oder zu beseitigen sein. Zusätzlich muss die äußere Umfriedung die gesamte Fläche der Platzanlage umschließen.

§ 7 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV: "Wenn eine Platzanlage oder ein Stadion Bestandteil einer Großsportanlage ist, muss sie von einer separaten Umfriedung (innere Umfriedung) umschlossen sein. Diese ist analog zu § 6 der Sicherheitsrichtlinie zu gestalten."

- ☒ Äußere Umfriedung vorhanden siehe Protokollnotiz Polizei im Anhang
- ☒ Äußere Umfriedung mindestens 2,20m hoch
- ☒ Stauräume sind vorhanden, Zu- und Abfahrten sind unbehindert
- Stadion Bestandteil einer Großsportanlage
- Innere Umfriedung vorhanden
- Innere Umfriedung siehe Anlage 1

KONTROLLSTELLEN FÜR DEN EINLASS

Kontrollstellen für den Einlass

Gemäß § 20 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

Anzahl Stadionzugänge

2

der Gast

1

- ☒ Einzeleinlass ist möglich (Vereinzelungsanlagen)
- ☒ Personendurchsuchung und -kontrolle erfolgt
- ☒ Die Einlass-/Kontrollstellen sind für Heim- und Gästefans bei Gelb- und Rotspielen räumlich getrennt
- ☒ Verwahrungsstellen für Sachen vorhanden

SPIELFELDUMFRIEDUNG

Spielfeldumfriedung

- 5 -

Gemäß § 8 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

Beschreiben Sie hier den aktuellen Bestand der Spielfeldumfriedung

- ☒ Gästebereich: Abgrenzung zum Spielfeld/Stadioninnenraum mit mindestens 2,20m hohen Zaun
- ☒ Gästebereich: Rettungstore gemäß § 8 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV eingebaut
- ☒ Durchgreifschutz vorhanden

KENnzeICHNUNG VON RETTUNGSWEGEN

Kennzeichnung von Rettungswegen

Gemäß § 10 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

- ☒ Kennzeichnung/Ausschilderung der Rettungswege
- ☒ Farbliche Kennzeichnung der Auf- und Abgänge
- ☒ Farbliche Kennzeichnung der Rettungstore gemäß § 8 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV
- ☒ Rettungswegeplan vorhanden

ZU- UND ABGÄNGE DER SCHIEDSRICHTER

Zu- und Abgänge der Schiedsrichter

Gemäß § 12 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

- ☒ Zu- und Abgang der Schiedsrichter zum und vom Spielfeld ist getrennt von den Zuschauerbewegungen
Bei Bedarf: Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Zuschauerbereich

ZUSCHAUERBEREICH

Heim- und Gästeblocke

Gemäß § 10 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

- ☒ Kennzeichnung der Zuschauerbereiche vorhanden
- ☒ Wellenbrecher gemäß § 10 Ziffer 3. der Sicherheitsrichtlinie des NOFV vorhanden
- ☒ Abtrennungen zwischen den Sitz- und Stehplatzbereichen vorhanden
- ☒ Getrennte Heim- und Gästeblocke vorhanden
- ☒ Getrennte Zugänge im Heim- und Gästebereich vorhanden
- ☒ Getrennte Toiletten im Heim- und Gästebereich vorhanden
- ☒ Getrennte Versorgung im Heim- und Gästebereich vorhanden
- ☒ Pufferblock (temporär oder fest) zwischen Heim- und Gästebereich vorhanden
- ☒ Hintertornetze/Ballfangnetze/Ballfangzäune (bei Stadien ohne Laufbahn) vorhanden

SICHERHEITSBEREICHE UND -RÄUME

Sicherheitsbereiche und -räume

Gemäß § 11 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

- ☒ Geeignete Stellplätze für Einsatzkräfte und Einsatzmittel vorhanden
- ☒ Bei Bedarf: Einrichtung von Befehlsstellen möglich
- ☒ Polizei und Stadionsprecher in unmittelbarer Nähe untergebracht bzw. direkter Austausch möglich
- ☒ Sicherheitsbereiche für Mannschaften und Schiedsrichter vorhanden
- ☒ Sicherheitsbeleuchtung vorhanden

BESCHALLUNGSANLAGE

Beschallungsanlage

Gemäß § 13 Ziffer 1. der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

- ☒ Beschallungsanlage vorhanden
 - Beschallungsanlage mobil
- ☒ Beschallungsanlage festinstalliert
- ☒ In allen Bereichen des Stadions gut zu hören und zu verstehen
- ☒ Beschallung für unterschiedliche Bereiche selektiv möglich
- ☒ Vorrangschaltung für die Polizei vorhanden

ORDNUNGSDIENST

Ordnungsdienst

U. a. gemäß § 22 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV

Gewerblicher Ordnungsdienst im Einsatz

Vereinsinterner Ordnungsdienst im Einsatz

☒ Ordnungsdienst als Mischform vorhanden

☒ Vertrag mit einem gewerblichen Ordnungsdienst vorhanden

Wenn ja, Name des gewerblichen Ordnungsdienstes:

im Bedarfsfall BOS , Bayreuther Str. 3, 10787 Berlin

☒ Beschallung für unterschiedliche Bereiche selektiv möglich

☒ Vorrangschaltung für die Polizei vorhanden

Stationäre Videoüberwachung im Stadion vorhanden

Temporäre Videoüberwachung im Stadion vorhanden

Sicherheitskonzept und Stadionordnung

SICHERHEITSKONZEPT

Sicherheitskonzept

Gemäß § 15 Ziffer 1. der Sicherheitsrichtlinie des NOFV.

Bitte laden Sie hier das Sicherheitskonzept Ihrer Sportanlage bei Veranstaltungen hoch. Wir bitten um Beachtung, dass das Sicherheitskonzept für das Spieljahr 2025/26 Gültigkeit besitzen muss.

§ Sicherheitskonzept

☒ Sicherheitskonzept ist durch Verein aufgestellt

Sicherheitskonzept ist durch Stadionbetreiber aufgestellt

Sicherheitskonzept ist durch Sicherheitsdienst aufgestellt

Stand: 02/2025

☒ Das Sicherheitskonzept ist mit dem Ordnungsamt der Gemeinde/Stadt, der Polizei und dem Spielstättenbetreiber abgestimmt und genehmigt

☒ Mindestzahl Ordnungsdienstkräfte ist festgelegt nach Zuschauerzahlen und Gefährdungsgraden

STADIONORDNUNG

Gemäß § 24 der Sicherheitsrichtlinie des NOFV.

Bitte laden Sie hier die aktuelle Stadionordnung Ihrer Sportanlage hoch.

Stadionordnung

☒ Stadionordnung ist durch Verein aufgestellt

Stadionordnung ist durch Stadionbetreiber aufgestellt

Die Stadionordnung ist mit dem Spielstättenbetreiber abgestimmt und genehmigt

Stand

02/2025